



# Sport-Union Annen e.V.

## Organisationsrichtlinie der Tennisabteilung

Ausgabe 3, gültig ab 01. April 2021

### § 1 Zweck

Die Organisationsrichtlinie der Tennisabteilung beschreibt im Wesentlichen die internen Funktionen, Zuständigkeiten und Abläufe der Abteilung.

Sie ist kein Ersatz für die „Satzung der Sport-Union Annen e. V.“, die für die Tennisabteilung als oberstes Regelwerk Gültigkeit hat.

### § 2 Tennisabteilung

Die Tennisabteilung ist eine von mehreren Fachabteilungen des Hauptvereins der „Sport-Union Annen e. V.“.

Sie ist dem Hauptverein organisatorisch unterstellt und ihm gegenüber auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet.

### § 3 Verwaltung

Die Tennisabteilung verwaltet sich durch

- a) Den gewählten Vorstand (nachfolgend nur noch Vorstand genannt) und
- b) der Mitgliederversammlung

Der Vorstand leitet die Tennisabteilung. Er wird in der Jahreshauptversammlung von den Mitgliedern der Tennisabteilung gewählt (siehe auch § 4, Absatz 2) und ist diesen gegenüber auf Verlangen zur Berichterstattung verpflichtet

### § 4 Vorstand

(1) Der Vorstand der Tennisabteilung besteht aus dem

- geschäftsführenden Vorstand
  - Abteilungsleiter\*in
  - Geschäftsführer\*in
  - Kassenwart\*in

sowie aus dem/der

- Sportwart\*in
- Jugendwart\*in
- Pressewart\*in

und deren Stellvertreter\*innen.

(2) Wahl des Vorstandes

Die Vorstandsmitglieder werden für 2 Jahre im wechselnden Rhythmus entsprechend der „Tagesordnung für die Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung“ gewählt. Außer dem/der Jugendwart\*in und dessen/deren Stellvertreter\*in. Diese werden in der Jugendversammlung gewählt.

(3) Stellvertretungen

Sind im Vorstand Funktionen vorübergehend (z.B. durch Krankheit) nicht besetzt und es steht keine regulär gewählte Vertretung zur Verfügung, gilt folgende Stellvertreterregelung:

- a) Die Abteilungsleitung wird vertreten 1. durch die Geschäftsführung oder 2. durch die Kassenführung/Finanzen.
- b) Die Geschäftsführung wird vertreten 1. durch die Abteilungsleitung oder 2. durch die Kassenführung/Finanzen.

- c) Die Kassenführung und Finanzen wird vertreten 1. durch die Abteilungsleitung oder 2. durch die Geschäftsführung.
  - d) Die Sportleitung wird vertreten 1. durch die Jugendleitung oder 2. durch die Abteilungsleitung.
  - e) Die Jugendleitung wird vertreten 1. die durch Sportleitung oder 2. durch die Abteilungsleitung.
  - f) Der Pressedienst wird vertreten 1. durch die Abteilungsleitung oder 2. durch die Geschäftsführung.
- (4) Vorzeitiges Ausscheiden eines Vorstandmitgliedes
- Scheidet ein Vorstandsmitglied vor dem Ende seiner Amtsperiode aus, können die verbleibenden Vorstandsmitglieder, gemäß der Satzung der Sport-Union Annen e.V., § 7a, Punkt 2, letzter Absatz, einen Vertreter bis zur ordentlichen Wahl in der Hauptversammlung bestellen.

## **§ 5 Erweiterter Vorstand**

- (1) Zum erweiterten Vorstand gehören der/die
- Ehrenvorstandsmitglieder
  - Platz-/Anlagenwart
  - Trainer\*in
  - Webmaster\*in
- (2) Aufgaben des erweiterten Vorstandes
- Der erweiterte Vorstand unterstützt und berät, gemäß seiner allgemeinen und spezifischen Kenntnisse, den Vorstand bei der Durchführung seiner Tätigkeiten. Er ist jedoch bei der Abstimmung zu Vorstandsbeschlüsse nur dann stimmberechtigt, wenn der Vorstand mehrheitlich der Stimmberechtigung zustimmt.

## **§ 6 Vorstandssitzungen**

- (1) Vorstandssitzungen
- Der Vorstand der Tennisabteilung setzt sich mindestens zweimal im Kalenderjahr zu einer Vorstandssitzung zusammen.
- Teilnehmer der Sitzungen sind der Vorstand sowie ggf. Mitglieder des erweiterten Vorstandes (siehe § 5) und, so erforderlich, externe beratende oder zu befragende Personen.
- Die erste Sitzung ist mindestens vier Wochen vor der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung und die zweite Sitzung ca. zwei Wochen vor Abschluss der Sommersaison anzuberaumen.
- (2) Weitere Vorstandssitzungen sind nach Bedarf anzuberaumen.
- (3) Die Einladung zu den Sitzungen ist, soweit vorausschaubar, inklusive der zugehörigen Tagesordnung von der Abteilungsleitung mindestens zwei Wochen vor ihrer Durchführung den Teilnehmern zuzuleiten.
- Geleitet werden die Sitzungen von der (stellvertretenden) Abteilungsleitung. Die Verantwortung zur Protokollführung obliegt der Geschäftsführung.

## § 7 **Vorstandsbeschlüsse**

Beschlüsse, die im Vorstand zu treffen sind, sind per Abstimmung herbeizuführen. Zur Beschlussfassung reicht die einfache Stimmenmehrheit. Bei Stimmengleichheit zählt die Stimme der Abteilungsleitung doppelt.

Zur Beschlussfassung müssen mindestens 50% der gewählten Vorstandsmitglieder und davon mindestens zwei der drei erstgenannten Vorstandsmitglieder (Abteilungsleiter\*in, Geschäftsführer\*in, Kassenwart\*in) anwesend sein.

Stimmberechtigt sind im Allgemeinen nur die unter § 4, Absatz (1) aufgeführte Vorstandsmitglieder (Ausnahmen hierzu siehe § 5, Absatz (2)).

## § 8 **Funktionen und Zuständigkeiten des Vorstandes**

### (1) Die Abteilungsleitung

ist gesamtverantwortlich für die Tennisabteilung, repräsentiert diese nach außen sowie innen und koordiniert die Vorstandsarbeiten.

### (2) Die Geschäftsführung

ist zentrale Anlaufstelle für die Abteilungsmitglieder, erstellt ein Konzept für anstehende/zu erwartende allgemeine Abteilungsaktivitäten und koordiniert deren Durchführung.

### (3) Die Kassenführung/Finanzen

ist federführend zuständig für die Finanzpolitik und die Überwachung aller Einnahmen sowie Ausgaben sowie gegebenenfalls der Erstellung des Haushaltsplans der Tennisabteilung.

### (4) Die Sportleitung

ist zuständig für sportbezogene Veranstaltungen im Erwachsenenbereich des Vereins sowie der An-/Abmeldung von Mannschaften im Bereich der Herren-/Damen- und Senioren\*innen mit den dazugehörigen Aktivitäten.

### (5) Die Jugendleitung

ist zuständig für sportbezogene Veranstaltungen im Jugendbereich des Vereins sowie der An-/Abmeldung von Jugendmannschaften und den dazugehörigen Aktivitäten.

### (6) Der Pressedienst

ist zuständig für die Bekanntgabe der in Tennisabteilung anstehenden oder durchgeführten Aktivitäten in den einschlägigen Medien sowie für die Außendarstellung der Abteilung.

## § 9 **Aufgaben der Vorstandsmitglieder**

Die wichtigsten Aufgaben der Vorstandsmitglieder sind in der jeweils gültigen Fassung der „Aufgaben des Tennisvorstandes“ zusammengefasst.

## § 10 **Ältestenvertreter**

Der Ältestenvertreter wird jährlich in der Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung gewählt. Er darf weder dem direkten noch dem erweiterten Vorstand angehören.

Der Ältestenvertreter ist Mitglied des Ältestenausschusses der Sport-Union Annen e.V. (siehe auch Satzung der Sport-Union Annen e.V., § 7c).

## § 11 **Vergütung der Vorstandsmitglieder, Aufwendungsersatz**

Hinsichtlich der Vergütung der Vorstandsmitglieder und des Aufwendungsersatzes gilt die Bestimmungen gemäß Satzung der Sport-Union Annen e.V., § 2 b.

## § 12 Mitgliederversammlung

- (1) Ordentliche Jahreshauptversammlung
  - a) Die ordentliche Jahreshauptversammlung findet normalerweise im 1. Quartal des jeweils aktuellen Jahres, mindestens jedoch 4 Wochen vor der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins statt.
  - b) Sollte aus besonderen Anlässen (z.B. durch Epidemien, Pandemien oder Beschlüsse übergeordneter Organe etc.) Versammlungen im vorgegebenen Zeitrahmen nicht möglich sein, ist die Jahreshauptversammlung bis nach Aufhebung des Versammlungshindernisses aufzuschieben.  
Für diesen Fall bleibt der Vorstand in seiner aktuellen Zusammensetzung bis zur tatsächlich stattfindenden Jahreshauptversammlung im Amt.
  - c) Die Einladung hierzu muss von der Abteilungsleitung mindestens 4 Wochen vorher durch schriftliche Mitteilung oder durch die örtliche Presse erfolgen.
  - d) Die Tagesordnung der Versammlung ist mindestens 2 Wochen vor der Versammlung durch schriftliche Mitteilung und/oder über die Homepage der Tennisabteilung bekannt zu geben.
  - e) Geleitet wird die Jahreshauptversammlung von der Abteilungsleitung oder deren Stellvertretung
- (2) Außerordentliche Mitgliederversammlungen  
Sind aus aktuellen Anlässen weitere Mitgliederversammlungen einzuberufen, gelten hierfür die gleichen Regeln wie für die ordentliche Jahreshauptversammlung. Ausnahme hiervon ist lediglich der Zeitpunkt der Einladung, der sich aufgrund der aktuellen Lage verkürzen kann, wobei ein Vorlauf von zwei Wochen das Minimum ist.
- (3) Teilnahmeberechtigung an Mitgliederversammlungen  
Teilnahmeberechtigt sind die Mitglieder der Tennisabteilung sowie die Mitglieder des Hauptvorstandes der Sport-Union Annen e.V.
- (4) Beschlussfassung und Stimmberechtigung  
Zur Beschlussfassung ist die einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder, inklusive des anwesenden Vorstandes der Tennisabteilung, erforderlich. Bei Stimmgleichheit zählt die Stimme der Abteilungsleitung doppelt.  
Stimmberechtigt sind die anwesenden Mitglieder der SUA-Tennisabteilung, so sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.
- (5) Protokoll  
Über den Verlauf der Versammlung ist eine Niederschrift anzufertigen, die vom Versammlungsleiter und dem Protokollführer zu unterzeichnen ist.  
Die Verantwortung zur Protokollführung obliegt der Geschäftsführung.

## § 13 Bankvollmacht/Unterschriftsberechtigung

Für die Verwaltung der Konten der SUA-Tennisabteilung sind die Abteilungsleitung und die Kassenführung/Finanzen zuständig. Beiden ist daher Bankvollmacht für die Konten der Tennisabteilung der Sport-Union Annen zu erteilen.

Scheiden die für o.g. Funktionen zuständige Personen aus ihrem gewählten Amt aus, ist die Bankvollmacht auf deren Nachfolger\*in bzw. Stellvertreter\*in zu übertragen.

Alle Vorstandsmitglieder sind im Rahmen ihrer Funktionen und Zuständigkeiten für die Umsetzung und Aufrechterhaltung der ihnen zugeordneten Aufgaben/Tätigkeiten unterschriftsberechtigt. Details hierzu siehe „Sport-Union Annen e.V., Unterschriftsregelung der Tennisabteilung“.

## § 14 Mitgliedschaft

Hinsichtlich der Mitgliedschaft gilt die Bestimmungen gemäß § 4 der Satzung der Sport-Union Annen e.V.

Ergänzend hierzu gibt es in der Tennisabteilung eine aktive und passive Mitgliedschaft. Passive Mitglieder sind vom Spielbetrieb ausgeschlossen. Sie haben somit auch keine Gastspielberechtigung und sie können auch nicht in einer Mannschaft der SUA-Tennisabteilung gemeldet werden.

Mitglieder, die auf Antrag von der aktiven in die passive Mitgliedschaft wechseln, können ab Genehmigung frühestens nach einem Jahr wieder in die aktive Mitgliedschaft zurückkehren.

## § 15 Beiträge

Gemäß § 5 der Satzung des der Sport-Union Annen e.V. werden direkte und/oder indirekte Mitgliedsbeiträge in der ordentlichen Jahreshauptversammlung festgelegt.

Direkte Mitgliedsbeiträge sind die halbjährlich jeweils Ende Februar und Ende August zu zahlenden Beiträge.

Indirekte Beiträge sind beispielsweise zeitweilige Beitragsbefreiung für Neumitglieder, Verzehrumlagen, Beiträge und/oder Stundenkontingente zur Wartung/Pflege der Tennisanlage etc.

Die aktuellen Mitgliedsbeiträge sind der jeweils gültigen Ausgabe der Tennisabteilung über Mitgliedsbeiträge und Gastmarken zu entnehmen (siehe [www.sua-tennis.de](http://www.sua-tennis.de), >über uns, >Mitgliedsbeiträge/Gastmarken).

Festlegungen für Gastspieler\*innen (z.B. Gastmarkengebühr und Anzahl Gastspieltage pro Jahr) sowie Absprachen über eine Zeitmitgliedschaft oder Beitragsanpassungen in begründeten Sonderfällen für einzelne Mitglieder können vom Vorstand, ohne Vorlage in der ordentlichen Jahreshauptversammlung, direkt beschlossen werden.

## § 16 Spiel- und Gastmarken

Für Spiel- und Gastmarken gelten die in der Spielordnung der SUA-Tennisabteilung festgelegten Bestimmungen

## § 17 Geburtstage und Ehrungen

Zu folgenden Anlässen werden die Mitglieder der Tennisabteilung angeschrieben und erhalten ggf. ein Präsent.

### (1) Geburtstage

Ab dem 60. Lebensjahr werden Mitglieder, an Geburtstagen mit einer 0 am Ende, mit einem Glückwunschsreiben und einem Präsent bedacht. Über Art und Wert des Präsentes entscheidet der Vorstand.

Ab dem 65. Lebensjahr erhalten Mitglieder an Geburtstagen mit einer 5 am Ende ein Glückwunschsreiben.

### (2) Ehrungen

Mitglieder der Tennisabteilung werden bei einer Mitgliedschaft von 25, 40 und alle weiteren 10 Jahre besonders geehrt. Sie erhalten sowohl eine Ehrenurkunde wie auch ein Präsent. Über Art und Wert des Präsentes entscheidet der Vorstand.

Darüber hinaus sind die zu ehrenden Mitglieder mittels des Formulars „Antrag zur Ehrung des Vereinsmitgliedes“ bis Mitte Februar dem Hauptverein zu melden. Dieser führt eine separate Ehrung in der Jahreshauptversammlung des Hauptvereins durch.

Die abteilungsinterne Ehrung findet während der jährlich stattfindenden ordentlichen Jahreshauptversammlung der Tennisabteilung statt.

Stichtag für die Feststellung der erreichten Mitgliedschaft ist der 30. April des jeweiligen Kalenderjahres in dem die Jahreshauptversammlung stattfindet.

Mitglieder, die nach dem 30. April die zu ehrende Mitgliedschaft erreichen, werden in der Jahreshauptversammlung des Folgejahres geehrt.

### § 18 Webseite der Tennisabteilung

- (1) Direkten Zugriff auf die Webseite der Tennisabteilung haben der/die Abteilungsleiter\*in und der/die Webmaster\*in.
- (2) Indirekten Zugriff haben, auf Antrag, die Vorstandsmitglieder\*innen und die Mannschaftsführer\*innen. Ihre Beiträge werden nach Freigabe durch die direkten Zugriffsberechtigten veröffentlicht.

### § 19 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

- (1) Hinsichtlich der Datenschutzgrundverordnung gelten die Vorgaben des Hauptvereins der Sport-Union Annen e.V.
- (2) Ergänzende Vorgaben (z.B. hinsichtlich Webseitenbeiträge oder sportliche Veranstaltungen der Tennisabteilung) sind in der Homepage der Tennisabteilung zu veröffentlichen.
- (3) Vertraulichkeit der Mitgliederliste

Die Mitgliederliste der Tennisabteilung ist absolut vertraulich zu behandeln und darf in seiner Gänze nur dem geschäftsführenden Vorstand (siehe § 4, (1)) zugänglich sein.

In begründeten Ausnahmen kann der geschäftsführende Vorstand dem/der Sportwart\*in, Jugendwart\*in und Pressewart\*in die Liste in angepasster Ausführung zur Verfügung stellen.

### § 20 Gültigkeit

Diese Organisationsrichtlinie, Ausgabe 3, gilt ab dem 01. April 2021 Sie ersetzt die Organisationsrichtlinie mit dem Gültigkeitsdatum vom 01.11.2019.

Die Organisationsrichtlinie der Tennisabteilung kann nur mit mehrheitlicher Zustimmung der gewählten Vorstandsmitglieder geändert werden.


Witten, den 29.03.2021



Abteilungsleitung



Geschäftsführung



Kassenwartung/Finanzen